09/04.2018

Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung des Stadtteils Faldera am 22.03.2018

Beginn: 19:00 Uhr im Begegnungszentrum Faldera

Teilnehmer:	Hans-Georg-Stanull Wilfrid Gripp, ab TOP 5 Vera Böge Hans Werner Pundt Harmke Janssen
entschuldigt:	Werner Didwischus Pinar Yildiz
Gäste:	Ratsfrau Franka Danheiser Ratsherr Thorsten Klimm Ratsherr Andreas Kluckhuhn Herr Feilke, Abt. Grünflächen der Stadt Neumünster Herr Blum als Pressevertreter Bürgerinnen und Bürger

TOP 1
Der Stadtteilbeiratsvorsitzende Hans-Georg Stanull eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2
Es wird zur Tagesordnung unter TOP 6 der Punkt „Neugestaltung des Platzes auf dem die Ukerhalle stand“ eingefügt. Die anderen TOP verschieben sich entsprechend um jeweils eine Position nach hinten. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3
Zum Protokoll zur Sitzung vom 23.11.2017 gibt es Änderungswünsche. Herr Didwischus hat diese in der anliegenden E-Mail vom 3.12.2017 aufgeführt. Es wird einstimmig beschlossen, dass die dort aufgeführten Änderungswünsche im Protokoll zur Sitzung vom 23.11.2017 aufzunehmen sind.

Zum Protokoll zur Sitzung vom 11.01.2018 gibt es ebenfalls Änderungswünsche. Es wird einstimmig beschlossen, dass dort aufzuführen ist, dass Harmke Janssen entschuldigt gefehlt hat.

TOP 4
Das Stadtteilfest soll wie geplant am 26.05.2018 im Falderapark stattfinden. Durchführende der Veranstaltung werden der neue Stadtteilbeirat sowie das Netzwerk Faldera sein. Der Stadtteilbeiratsvorsitzende teilt weiter folgendes zum bisherigen Planungsstand mit:

- Eine Anmeldung des Stadtteilfestes bei der Stadt Neumünster ist bereits erfolgt.
- Die Sambagruppe der Schule an der Schwale wird eigene Kompositionen vortragen. Weitere

Musikbeiträge sind nicht geplant. Aus diesem Grund ist laut Herrn Stanull keine Anmeldung bei der Gema erforderlich.

- Die Wichernkirchengemeinde plant Kanufahrten auf dem Falderateich. Hierzu liegt die Genehmigung durch die Stadt Neumünster auch bereits vor.
- Weiterhin ist ein Sponsorenlauf für World Vision zur Errichtung von Brunnen in Afrika geplant. Es sollen 10 Runden (=ca. 6.000 m) um den Falderateich gelaufen werden gegen eine Spende pro gelaufenen km.
- Es gibt Gespräche, dass auf dem Stadtteilfest eine Judovorführung und eine Vorführung der Schwertkämpfer geplant sind. Nähere Informationen werden noch bekanntgegeben.
- Weitere Veranstaltungen auf dem Stadtteilfest werden von den Mitgliedern des Netzwerk Faldera organisiert.
- Die Finanzierung von Kosten für Müllgebühren, Strom, Einkaufskosten für Würstchen und Getränken sowie weiteren Umlagen sollen erneut durch einen Würstchen- und Getränkestand, der durch die Mitglieder des Stadtteilbeirates und weiteren Helfern der im Stadtteilbeirat vertretenen Parteien besetzt wird, erfolgen. Die jetzigen Mitglieder des Stadtteilbeirates werden sich nach Möglichkeit auch bei der Mithilfe einbringen und bitten darum, dass mögliche Nachfolger im Stadtteilbeirat tatkräftig unterstützt werden.

TOP 5 70

Herr Stanull und Herr Blum berichten von der geplanten Aktion „Neumünster macht sauber" am 15.04.2018 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Der Veranstalter ist der „Holsteinische Courier". Es werden Geldpreise für die Stadtteile in Aussicht gestellt. Die Höhe der Preise richtet sich nach dem Gewicht des gesammelten Mülls. Das TBZ hat gemäß Herrn Blum zugesagt, dass ein Container aufgestellt wird. In Faldera soll dieser auf dem Ukerplatz (z.B. Parkplatz vor dem Schulgelände der Schule an der Schwale) stehen. Hier wird auch der Treffpunkt für die Müllsammelaktion in Faldera sein.

TOP 6 60.4

Herr Feilke von der Abt. Grünflächen der Stadt Neumünster berichtet darüber, dass die Ukerhalle abgerissen wurde und der nun entstandene freie Platz neu aus laufenden Mitteln gestaltet werden soll. Bei der Umgestaltung soll sowohl der Kostenrahmen (max. 20.000,00 Euro), der Bürgerwille, die Zweckmäßigkeit und der zukünftige Pflegebedarf (max. alle 4-6 Wochen Einsatz durch die Abt. Grünflächen) beachtet werden. Grundsätzlich werden die SWN-Trafostation und der Lindenring auf dem Platz verbleiben. Es ist zu beachten, dass auf dem Platz durch Baumverwurzelungen keine tiefen Einbauten möglich sein werden. Folgende Anregungen gab es von den Anwesenden:

- nur 1 Zuwegung und Umzäunung, damit kein Durchgangsverkehr entsteht
- Platz für kleinere Veranstaltungen, flexible Nutzungsmöglichkeiten
- variabler Stromanschluss (Wunsch: versenkbar) und kleiner Unterstand
- naturnahe Flächen, wenig Versiegelung, Wildblumen, blühende Sträucher o. ä.
- wassergebundene Wege
- Bouleplatz
- Möglichkeiten für eine kleine Eisbahn im Winter durch Flutung einer Vertiefung
- evtl. Sitzbänke am Rand, evtl. Mülleimer daneben
- Es soll ein Ort zum Verweilen ohne Lärm- und Müllbelästigung werden.

Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung des Stadtteils Faldera am 22.03.2018

Folgende Bedenken haben die Anwesenden geäußert:

- Es soll kein Treffpunkt für dauerhaft lärmende Gruppen werden (z. B. Jugendliche)
- Es soll keine Hundewiese werden.
- Wurden ausreichend Bürgerinnen und Bürger über die Vorhaben informiert?
- Die Umsetzung sollte zügig und kostengünstig erfolgen. Wird das eingehalten?

Gemäß Herrn Feilke sollen die Vorplanungen am 28.06.2018 beendet sein. Die Vorstellung der Vorplanung wird in der nächsten Stadtteilbeiratssitzung durch die Abt. Grünflächen erfolgen. Die Ausführung der Pläne wird zum Herbst 2018 beginnen und bis zum Frühjahr 2019 beendet sein.

TOP 7
Folgende Einwohnerfragen wurden gestellt und besprochen:

7.1 Zum Thema Straßenbaubeiträge fragt ein Anwohner, wie die Berechnung für bisher noch nicht abgerechnete Bauvorhaben erfolgt. Ist mit einer Abrechnung zu rechnen? Was ist mit den Kosten, die bei neuen Bauvorhaben entstehen? Wird für die Anwohner ein jährlicher pauschaler Beitrag festgesetzt oder werden die Kosten durch Ausgleichszahlung vom Land/Bund gedeckt? Hierzu antwortet die Ratsfrau Franka Danheiser, dass aktuell 29 Bauvorhaben „auf Eis" liegen sollen, bis die Höhe von Ausgleichszahlungen bekannt ist. Der Ratsherr Andreas Kluckhuhn teilt mit, dass ca. 500.000,00 Euro Einnahmen durch Straßenbaubeiträge fehlen sollen. Die Finanzierung ist seinen Angaben nach, aktuell unklar. 61/60

7.2 Zum Thema Zustand der Straßen wird durch einen Anwohner festgestellt, dass aktuell wieder einige Straßen in einem bedenklichen Pflegezustand sind. Es ist für ihn nicht zu erkennen, dass eine kurzfristige Reparatur erfolgen wird. Er befürchtet, dass es wie im Fall der Ehndorfer Straße stadtauswärts am Ende wieder zu Straßenneubauten mit erheblichen Kosten kommen wird, weil der Zeitpunkt der Reparatur verpasst wurde. 60

7.3 Zum Thema Hunde und Hundebesitzer bittet ein Anwohner um erhöhte Präsenz des Ordnungsdienstes. Mehrere Anwesende haben festgestellt, dass Hundekotbeutel im Bereich Falderapark und Flensburger Straße befüllt in die Umgebung geworfen oder leer in der Umgebung verteilt werden. 32

7.4 Zum Thema neues Baugebiet im Umkreis der Fritz-Klatt-Straße und anliegender Straßen. Es wird hier festgestellt, dass die Handwerker der Neubauten zum Teil das Verpackungs- und Isoliermaterial nicht ordnungsgemäß entsorgen. Es sollen verschiedene Kunststoffe und Verbundmaterialien die Umgebung verschmutzen. Leider wird der Müll von den Verursachern nicht eingesammelt und entsorgt. 32

TOP 8
Keine Wortbeiträge

Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung des Stadtteils Faldera am 22.03.2018

TOP 9
Es liegen keine Anträge vor.

TOP 10

- Der Stadtteilbeiratsvorsitzende teilt mit, dass er bezüglich der Nachfrage vom 15.06.2017 zum Antrag vom 8.09.2016 bezüglich der Beschilderung des Bouleplatzes im Falderapark am 8.02.2018 eine Antwort von der Abt. Grünflächen der Stadt Neumünster erhalten hat. Die Antwort ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Für die Anwohner und den Stadtteilbeirat ist es unverständlich, dass bei der Übergabe von einem angelegten Bouleplatz gesprochen Wurde und es anscheinend erst danach festgestellt wurde, dass dieses nicht den Tatsachen entspricht. Verwunderung gab es auch über die Dauer bis zur Beantwortung. 60.4
- Zu den Themen Gewichtsbeschränkung der Abfalleimer und des Winterdienstes auf dem Radweg stadteinwärts auf dem bisherigen Gehweg verlas der Stadtteilbeiratsvorsitzende das Antwortschreiben vom TBZ vom 24.01.2018. Dieses Schreiben wird dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt. Zum Thema Abfallbehälter wurde die Antwort des TBZ zur Kenntnis genommen. Einwände von den Anwesenden gab es hierzu nicht. Zum Thema Radweg auf dem bisherigen Gehweg in der Ehndorfer Straße gibt es Einwände zur Antwort des TBZ. Sowohl die anwesenden Bürger*innen, die Ratsmitglieder als auch die Mitglieder des Stadtteilbeirates bitten darum, dass der Winterdienst für den Radweg von der Stadt vorgenommen werden sollte, da es sich bei diesem Radweg um einen hochfrequentierten Schulweg handelt. Aus diesem Grund wurde seinerzeit auch darum gebeten, dass die Schüler*innen auf einem sicheren Radweg und nicht auf der Straße fahren sollten. Sich auf das Abschrauben von Beschilderung zu berufen, um Kosten für die Stadt zu senken, ist nicht zielführend für die Schulwegsicherung. 20

TOP 11
Die nächste Stadtteilbeiratssitzung findet am 28.06.2018 um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte Faldera statt. Einer der Tagesordnungspunkte wird dort die Vorstellung der „Neugestaltung des Platzes auf dem die Ukerhalle stand“ sein. Herr Feilke hat zugesagt, dass ein Mitarbeiter der Abt. Grünflächen zu dieser Sitzung erscheinen wird und die Ergebnisse der Vorplanungen vorstellt. 60.4

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Hans-Georg Stanull	Harmke Janssen
Stadtteilbeiratsvorsitzender	Protokollführerin

Anlagen: E-Mail vom 3.11.2017 von Werner Didwischus
Schreiben vom 8.02.2018 Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau & Grünflächen
Schreiben vom 24.01.2018 Fachdienst Technisches Betriebszentrum

E-Mail

Fwd: Protokoll Stadtteilbeirat 23.11.2017

Von: "werner didwischus" <

An: "Hans-Georg Stanull"

Datum: 06.03.2018 21:57:44

-------- Weitergeleitete Nachricht --------
Betreff: Protokoll Stadtteilbeirat 23.11.2017
Datum: Sun, 3 Dec 2017 11:25:24 +0100

Mi

Zu dem Protokoll der letzten SDtadtteilbeiratsitzung habe ich folgende Anmerkungen, die ich bitte auf der nächsten Sitzung als Änderung zum Protokoll zu beschließen.

1. TOP 2: Die Tagesordnung wird im Punkt 3 um die Genehmigung des Protokolls erweitert.
2. TOP 3: Falsch: "Die TO... beschlossen", Richtig: Die Protokolle der Sitzungen vom 21.09.2017 und 07.09.2017 wurden einstimmig genehmigt.
3. TOP 6 b : Ergänzen um : Frau Kugler ruft erneut auf sich als Interviewer zu melden.
4. TOP 8: Bei beiden Spiegelstrichen fehlt die Bezeichnung der Straße, ergänzen um "Ehndorfer Straße". Ergänzen um: Auf den Fahrradwegen in beiden Richtungen wachsen großflächig Grasbüschel, die den Verkehr gefährden
5. TOP 10: Zwischen den Worten "einem" und "Fischbestand" fehlt das Wort "erhöhtem"
6. TOP 11: Ratsherr Kluckhuhn betreibt keine "Bürgerfragestunde" sondern bietet eine "Bürgersprechstunde und Rechtsberatung" an.
7. TOP 12: Frau Janssen schlägt vor der Stadtteilbeirat möge sich im Jahr 2018 das Thema Feuerwehr informieren lassen.

Euch allen eine schöne und besinnliche Adventszeit

werner

1.

--
Werner Didwischus

Fachdienst Gebäudewirtschaft,
Tiefbau und Grünflächen
Abt. Grünflächen

Neumünster, 08.02.2018
Sachbearbeiter: Heiner Feilke
App./Tel.: 2030
Az.: 60.4 – hf

Zentrale Verwaltung und Personal - 10 -
Zentrale Verwaltung
Herr Bülck

hier:

Sitzung Stadtteilbeirat Faldera vom Datum 15.06.2017
h i e r: Beantwortung von Anfragen

Zu TOP 6 Titel gem. Tagesordnung/Niederschrift
Am Bouleplatz am Falderapark fehlt immer noch die Beschilderung

es liegt die Anfrage von Frau Reiner zur "Errichtung eines Bouleplatzes" im Faldera Park mit Datum vom 08.09.2016 vor.
Die späte Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Der Falderapark wurde im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau West in den Jahren 2011/2012 umgebaut und modernisiert.

Im Eingangsbereich wurde eine für viele Aktivitäten des Stadtteils und der Parknutzer vorgesehene Platzfläche auf dem technischen Bauwerk des Regenwasserklärbeckens angelegt. Hier ist auch das Boule-Spiel möglich. Da die Fläche nicht den Regelwerken von Bouleplätzen entspricht und die Fläche auch nicht ausschließlich als Platz für das Boule-Spiel gedacht ist, wird die Fläche nicht als Boule-Platz ausgewiesen und beschildert.
Wir gehen davon aus, dass Boule-Spielerinnen und -spieler mit den üblichen Regeln zum Bouelspiel vetraut sind, so dass auch keine Beschilderung mit Boule-Regeln vorgesehen wird.

Die wassergebundene Fläche ist in der Unterhaltung durch das Technische Betriebszentrum. Die Kontroll-Schachtdeckel des Klärbeckens sind fester Bestandteil des technischen Bauwerks und können nicht verändert werden.

Die Neuanlage einer eigenständigen Boulefläche im Faldera Park war mit der Umgestaltung des Faldera-Parks seinerzeit nicht vorgesehen und wird aufgrund der parkräumlichen Gestaltung und auch aufgrund der schwerlich leistbaren Unterhaltung zusätzlicher pflegeintensiver Flächen nicht vorgesehen.

Fachdienst Gebäudewirtschaft,
Tiefbau und Grünflächen
Abt. Grünflächen
i. A.
(Feilke)

Der Oberbürgermeister

Fachdienst Technisches Betriebszentrum
Niebüller Straße 90 24537 Neumünster

Technisches Betriebszentrum

E-Mail tbz@neumuenster.de
Telefon 04321 942 29 00 Fax 04321 942 29 71

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 70.2

Stadtteilbeirat Faldera
z. Hd. Herrn Stanull

Aktenzeichen: **AZ 70.2. /HF**

Sachbearbeiter/in Herr Fockenga
E-Mail Holger.Fockenga@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2958
Zimmer 02 Meistergebäude Erdgeschoss

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. 7:00 - 15:00 Uhr
Mi. 7:00 - 15:30 Uhr
Fr. 7:00 - 13:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 24.01.2018

Antworten zur Niederschrift Stadtteilbeiratssitzung Faldera vom 11.01.2018 des Fachdienstes TBZ

Top 6 Einwohnerfragen

Zu 1 (Gewichtsbeschränkung der Abfallbehälter)

Die Gewichtsbeschränkungen stehen in dieser Form seit Jahren in der Satzung. Dies soll vor allem die falsche Befüllung von Abfallbehältern zum Beispiel mit Bauschutt oder stark gepressten Rasen schnitt verhindern. (Das Verpressen von Abfall ist untersagt.) Es kommt vor, dass Abfallbehälter so schwer sind, dass sie von den Müllwerkern nicht mehr zu bewegen sind. Normalerweise bleiben keine Behälter wegen des Gewichts ungeleert. Wer sein Abfallverhalten wie in der

Vergangenheit weiterführt, kann damit rechnen, dass die Behälter auch zukünftig geleert werden.

Wir nehmen das Feedback zu den Gewichten zum Anlass diese Regelung der Satzung für die Zukunft grundsätzlich zu überprüfen.

Zu 4 (Winterdienst Ehndorfer Straße)

Grundsätzlich sind die Reinigungspflichten von Stadt und Anliegern in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Die jeweiligen Straßen werden den einzelnen Reinigungskategorien (= Reinigungsumfang, -häufigkeit) zugeordnet. Das Technische Betriebszentrum (TBZ) übernimmt die Straßensäuberung und den Winterdienst für die erforderlichen Reinigungspflichten durch die Stadt. Anlieger sind für die Reinigung und auch den Winterdienst entsprechend der Satzung verantwortlich. Auf die Reinigungspflichten macht die Stadt regelmäßig insbesondere vor der Winterzeit für die Schnee- und Eisräumung aufmerksam. Die Ehndorfer Straße hat gemäß § 2 Abs. 1b Straßenreinigungssatzung keinen Radweg, sondern einen Gehweg, dessen Benutzung für Radfahrer erlaubt ist. Ein Radweg im Sinne der Satzung wäre dies erst dann, wenn das Radfahren auf dem Weg geboten ist. Dies ist in der Ehndorfer Straße nirgends der Fall. Laut Straßenreinigungssatzung sind daher die Anlieger zum Winterdienst auf dem Gehweg verpflichtet. Dies ist den Bürgern speziell dort, wo sich die Verpflichtung durch die Änderung der Verkehrsregelung geändert hat, nicht bewusst. Das Technische Betriebszentrum führt deshalb den Winterdienst wie in den vergangenen Jahren fort. Eine Anpassung der Satzung soll bis zum nächsten Winter erfolgen.

Das Teilstück stadteinwärts rechte Seite („neuer Fahrradweg") muss weiter von den Anliegern geräumt und gestreut werden. Entsprechende Benachrichtigungen werden vom TBZ verteilt.

Der Winterdienst der Stadt ist generell von mehreren Punkten abhängig und bildet Prioritäten ab (erforderliche schnelle Reaktion in begrenzter Zeit im gesamten Stadtgebiet). Bei den Radwegen ist mitentscheidend, ob eine Benutzungspflicht vorgeben ist. Diese Einordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Ingo Kühl

Fachdienstleitung